europass

ZEUGNISERLÄUTERUNG (*)

Österreich

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES [1]

Diplomprüfungszeugnis für Inklusive Elementarpädagogik an der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik, Lehrgang zur Ausbildung für Inklusive Elementarpädagogik

[1] In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES [1]

[1] Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

a) Allgemeine Kenntnisse und Fertigkeiten:

- aufbauend auf die Ausbildung zur Kindergärtnerin bzw. zum Kindergärtner
- umfassendes Wissen und Können zur gezielten Förderung entwicklungsauffälliger, entwicklungsgestörter bzw. behinderter Kleinkinder bei der integrativen Arbeit mit einzelnen Kindern und in der Gruppe.
- aufbauend auf die Ausbildung zum Erzieher (Sozialpädagogen) umfassendes heil- und sonderpädagogisches Wissen und Können.

b) Spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Vertrautheit mit heil- und sonderpädagogischen Aussagesystemen und Begriffen, sowie den wissenschaftlichen Methoden zur Erkennung der relevanten Problemkreise des behinderten Kleinkindes, deren Beurteilung und handlungstheoretischen Bewältigung
- Erweiterter Einblick in die psychologischen, soziologischen, biologischen und medizinischen Grundlagen der Heil- und Sonderpädagogik zur Umsetzung adäquater Möglichkeiten von personaler und sozialer Integration, sowohl in der Familie als auch in Institutionen (Krippe, Kindergarten, Sonderkindergarten, Heim, Klinik, Beratungseinrichtung u.a.)
- Zusammenarbeit im Team mit beteiligter Fachkräfte und Elternarbeit
- Kenntnis der speziellen Voraussetzungen der Arbeit im Berufsfeld und der (behinderungs-)spartenübergreifenden Gemeinsamkeiten und Unterschiede der didaktischen Bedingungs- und Entscheidungsfelder sowie Methoden
- Vertiefte Kenntnis der heil- und sonderpädagogischen Bildungsproblematik einschließlich der Theorie zur Methodik und Didaktik der Erziehung behinderter und verhaltensauffälliger Menschen
- Erweiterter Einblick in die biologischen, medizinischen, psychologischen, entwicklungspsychologischen, tiefenpsychologischen, sozialpädagogischen und rechtlichen Grundlagen der Heil- und Sonderpädagogik
- Kenntnis der Voraussetzungen sozialpädagogischer Tätigkeit in den Einrichtungen der Heil- und Sondererziehung, ihrer methodisch-didaktischen Grundlagen sowie ihrer therapeutischen Möglichkeiten
- Fähigkeit, sozialpädagogische Berufsaufgaben in heil- und sonderpädagogischern Einrichtungen zu erkennen und fachkompetent, planmäßig und verantwortungsbewusst zu bewältigen

c) Berufsübergreifende Fähigkeiten:

erfolgreich kommunizieren und kooperieren, im Team arbeiten, Teams leiten, Eigeninitiative entfalten, kreativ und innovativ handeln, Verantwortung übernehmen, eigenes und fremdes Verhalten verstärkt reflektieren, unter dem Aspekt humaner Grundhaltungen pädagogische Einstellungen und Verhaltensweisen tradieren.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND [1]

Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe (siehe auch www.gewerbeordnung.at):

Der erfolgreiche Abschluss eröffnet den Zugang zu reglementierten und nichtreglementierten Berufen im Berufsfeld der SonderElementarpädagogik und Frühförderung.

[1] Falls gegeben.

(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschließungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10 Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft. Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: http://europass.cedefop.eu.int/ und http://www.europass.at

5. Amtliche Grundlagen des Abschlusszeugnisses	
Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Staatlich anerkannte Bildungsinstitution; Adresse siehe Zeugnis	**Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist** Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses ISCED 55	**Bewertungsskala/Bestehensregeln** 1 = Sehr gut (hervorragende Leistung) 2 = Gut (generell gute Leistung) 3 = Befriedigend (ausgewogene Leistung) 4 = Genügend (Leistung entsprechend den Minimalkriterien) 5 = Nicht genügend (Minimalkriterien nicht erfüllt) Darüber hinaus gibt es noch folgende Gesamtkalküle für die Diplomprüfung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe Bei Aufnahme eines Studiums an einem einschlägigen Fachhochschulstudiengang kann die Studienzeit verkürzt werden.	**Internationale Abkommen** ▪ Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen, BGBl. Nr. 44/1957 ▪ Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region, Abschnitt IV, BGBl. III Nr. 71/1999 ▪ Die mit diesem Zeugnis abgeschlossene Ausbildung ist eine besonders strukturierte Berufsausbildung gemäß Artikel 11 Buchstabe c der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU. Das Ausbildungsniveau entspricht Artikel 11 Buchstabe c der Richtlinie.
Rechtsgrundlage Lehrplanverordnung, BGBl. II Nr. 354/1999 i.d.g.F. Prüfungsordnung, BGBl. II /Nr. 58/2000 i.d.F. BGBl. II /Nr. 160/2015	

6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Zeugnisses

1. Ausbildung im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes an Bildungsanstalten für Elementarpädagogik
2. Externistenverfahren gemäß Externistenprüfungsverordnung BGBl. Nr. 362/1979 i.d.g.F.

Zusätzliche Informationen

Zugang: Befähigung zur Ausübung des Berufes der Kindergärtnerin / des Kindergärtners

Ausbildungsdauer: mindestens 4 Semester

Dauer von Betriebspraktika: zuzüglich zu den 240 Stunden zum Pflichtgegenstand "Berufsfeldpraxis" (Tagespraktika) 8 Wochen Blockpraktika im Gesamtausmaß von 240 Stunden während der Ausbildung

Bildungsziele: Berufsgesinnung und -wissen bzw. -können zur Erfüllung der Erziehungs- und Bildungsaufgaben(einschließlich Frühförderung) bei Kleinkindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Unterrichtsgegenstände: siehe Stundentafel im Diplomprüfungszeugnis

Weitere Informationen: (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter: http://www.zeugnisinfo.at

Nationales Europass-Zentrum: info@zeugnisinfo.at